

# Prüfung der Teleradiologie nach Strahlenschutzverordnung

## Informationen der Ärztlichen Stelle

### Gegenstand der Überprüfung in der Teleradiologie:

Im Unterschied zur gerätebezogenen Röntgenprüfung nach Strahlenschutzverordnung werden hier die teleradiologischen Aspekte überprüft:

- Prüfbasisdaten und Genehmigung
- Organisation und Qualitätsmanagement
- Technische Qualitätssicherung des Teleradiologiesystems
- Medizinische Überprüfung der Teleradiologieanwendungen

### Beurteilungsgrundlagen:

Die Beurteilung der technischen Qualität erfolgt auf Grundlage der/des:

- Strahlenschutzverordnung
- Genehmigung der behördlichen Aufsicht
- einschlägigen Normen (Deutsches Institut für Normung DIN, Europäische Norm EN)
- Sachverständigen-Prüfrichtlinie SV-RL
- Medizinproduktegesetz MPG
- Standes der Wissenschaft und Technik

Die Beurteilung der medizinischen Qualität erfolgt auf Grundlage der/des:

- Strahlenschutzverordnung
- Genehmigung der behördlichen Aufsicht
- Leitlinien der Bundesärztekammer zur Röntgendiagnostik
- medizinischen Fachverbände
- Qualitätssicherungs-Richtlinie QS-RL
- Orientierungshilfe für bildgebende Untersuchungen der Strahlenschutzkommission
- Standes der Heilkunde

### Prüfverfahren der ÄSt. WL

Nach Anmeldung und Genehmigung des teleradiologischen Betriebs eines Röntgengerätes wird der Standort nach 12 Monaten durch eine Kommission der ÄSt. WL im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung geprüft. Regelmäßige Überprüfungen der Teleradiologie durch die ÄSt. WL finden dann i. d. R. alle 24 Monate als Dokumentenprüfung statt.

Eine Teilprüfung erfolgt zusätzlich nach 6 Monaten bei festgestellten Mängeln und einer Gesamtbewertung Stufe 3 (s. Bewertungsstufen).

Bei positiver Bewertung und, wenn keine wesentlichen Änderungen bekannt sind, kann im Wechsel zur „vollumfänglichen“ Dokumentenprüfung eine „reduzierte“ Dokumentenprüfung stattfinden.

### Bewertungsstufen der ÄSt. WL

- Stufe 1: ohne Beanstandungen
- Stufe 2: mit geringfügigen Beanstandungen
- Stufe 3: mit erheblichen Beanstandungen
- Stufe 4: mit schwerwiegenden Beanstandungen

## Datentransfer über Cloud

Für einen sicheren Datentransfer stellt die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine eigene Cloud bereit. Über diese wird weitestgehend die Prüfung der Teleradiologie für die Qualitätssicherung nach Strahlenschutzverordnung abgewickelt.

Alle Unterlagen für die Prüfung werden in einem eigenen Ordner bereitgestellt. Sie können heruntergeladen und zum Teil auch in der Cloud online bearbeitet, aber nicht weitergeleitet werden. Wenn im Laufe der Prüfung neue Dokumente von der ÄSt.WL hochgeladen werden, erhalten Sie darüber eine Nachricht per E-Mail. Alle Unterlagen, die Sie uns zur Prüfung bereitstellen, müssen lediglich in den Ordner hochgeladen werden. Nach Abschluss der Prüfung werden alle Daten zeitnah aus der Cloud gelöscht.

## Datensicherheit

Der Cloud-Server wird unter der Domäne „aekwl.de“ durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe betrieben und unterliegt dem deutschen Recht.

Der Zugang zum Cloud-Server der ÄKWL erfolgt verschlüsselt über ein „HTTPS-Protokoll“ (Hypertext Transfer Protocol Secure), für das ein gültiges Zertifikat der TeleSec (Trust Center der Deutschen Telekom) vorliegt. Die Identität der Website wurde von der TeleSec ebenfalls bestätigt. Die Verbindung zur Cloud der Ärztekammer Westfalen-Lippe (<https://cloud.aekwl.de>) ist mit einer modernen Codier-Suite verschlüsselt.

## Datenschutz

Die Ärztliche Stelle unterliegt nach § 130 Absatz 5 StrlSchV der ärztlichen Schweigepflicht. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist auch nach dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gemäß Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. c und e i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. i DS-GVO sowie § 16 Abs. 1 Nr. 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ausnahmsweise erlaubt, da die Daten zu Prüfungszwecken angefordert werden und die Ärztliche Stelle nur so ihre Aufgabe nach § 130 Abs. 1 und 2 der StrlSchV erfüllen kann.

## Zugangsdaten zur Cloud

Die Zugangsdaten bestehen aus Benutzernamen und Passwort. Den Zugang zur Cloud erhält immer nur eine Person. Dafür muss der SSV eine Ansprechperson nennen und deren Kontaktdaten mitteilen. Diese Person erhält dann den Benutzernamen, die Server-Adresse und eine Kurzanleitung per Mail. Das Passwort wird zeitgleich postalisch an die Dienstadresse geschickt.

## Dokumente für die Prüfung

Die Anforderung der Teleradiologie enthält in der Regel folgende Dokumente:

- Rückantwortbogen (Kontaktfragenabfrage und Erfassen des teleradiologischen Konstrukts)
- Anforderungsanschreiben (Mitteilung über die einzureichenden Unterlagen)
- Checkliste zur Anforderung (Prüfpunkte, die mit Nachweisen zu belegen sind)
- Fachkunden (Auflistung der Fachkunden und Aktualisierungen der Teleradiologen)
- Patientenuntersuchungen (Dokumentation der angeforderten Untersuchungen)
- Nachweise (Ordner mit diversen Unterordnern, in denen die einzelnen Nachweise nach Prüfpunkten sortiert hochgeladen werden sollen)

### Sonstige Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Ärztekammer W-L: [www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)

[Infoblatt – Teleradiologie Allgemeine Informationen](#)

[Infoblatt – Teleradiologie Prüfung nach Strahlenschutzverordnung](#)

[Infoblatt – Teleradiologie Strahlenschutzanweisung](#)

[Infoblatt – Teleradiologie Technik](#)

[Infoblatt – Teleradiologie Definitionen nach DIN 6868-159](#)